

**Aufsichtsrechtlicher Jahresrisikobericht
der DZ BANK Institutsgruppe**

**Teiloffenlegung
der Bausparkasse
Schwäbisch Hall AG**



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Schwäbisch Hall
Auf diese Steine können Sie bauen



TEILOFFENLEGUNG DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

AUFSICHTSRECHTLICHER JAHRESRISIKOBERICHT DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

gem. Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (1).

2015

Inhalt

02 EINFÜHRUNG

03 EIGENMITTEL

- 03 Eigenmittelstruktur
- 11 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
- 12 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz

14 EIGENMITTELAUSSTATTUNG

- 14 Risikotragfähigkeitskonzept
- 14 Eigenmittelanforderungen
- 16 Kapitalkennziffern

17 KREDITRISIKO

- 17 Kreditrisikostrategie
- 17 Ökonomisches Kreditportfolio-Management
- 18 Kreditrisikolimitierung
- 18 Bruttokreditvolumen nach Forderungsklassen
- 19 Forderungsklassen nach geografischen Hauptgebieten
- 20 Forderungsklassen nach Hauptbranchen
- 21 Forderungsklassen nach vertraglichen Restlaufzeiten
- 22 Ansätze und Methoden zur Ermittlung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisiko-Anpassung
- 22 Definition „überfällig“ und „notleidend“
- 23 Notleidende Forderungen nach Branchen
- 24 Notleidende Forderungen nach geografischen Hauptgebieten
- 24 Entwicklung der Risikovorsorge
- 25 Qualitative Angabe zu Kreditrisikominderungstechniken
- 25 Besichertes Kreditvolumen
- 25 Besichertes Kreditvolumen im Kreditrisiko-Standardansatz
- 26 Besichertes Kreditvolumen in den IRB-Ansätzen

27 VERSCHULDUNGSQUOTE

- 27 Überleitung der Bilanzpositionen zur Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio
- 28 Einheitliche Offenlegung für die Höchstverschuldungsquote
- 29 Aufteilung Bilanzwirksamer Positionen (ohne Derivate, SFTS und ausgenommene Positionen)

30 VERGÜTUNGSPOLITIK

- 30 Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 450 CRR
- 30 Vergütungssysteme
- 30 Vergütungssystem der Geschäftsleiter
- 30 Vergütungssystem von Risk Takern unterhalb der Geschäftsleiter
- 32 Quantitative Offenlegung

Einführung

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall (BSH) ist Teil der DZ BANK Institutsgruppe und hat daher in der Vergangenheit alle für die aufsichtsrechtliche Offenlegung relevanten Informationen im Rahmen der Säule-III-Berichterstattung des DZ BANK Konzerns veröffentlicht. Seit 31. Dezember 2014 erfolgt darüber hinaus die Offenlegung gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes (CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 451 und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU)).

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist seit diesem Zeitpunkt als ein bedeutendes Tochterunternehmen der DZ BANK gemäß Artikel 13 CRR eingestuft. Aufgrund dieser Einstufung erfolgt die Offenlegung nach den dort benannten Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453. In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sollen nicht Gegenstand der Offenlegung sein.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall erstellt den Offenlegungsbericht auf Einzelinstitutsebene nach Handelsgesetzbuch (HGB). Bezüglich der qualitativen und quantitativen Angaben macht die Bausparkasse Schwäbisch Hall von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden. Die Anforderungen an den Offenlegungsbericht werden durch den Wirtschaftsprüfer der Bausparkasse im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinsichtlich der förmlichen Verfahren und Regelungen der Offenlegung sowie der Einhaltung der Offenlegungspflichten geprüft. Eine Prüfung der Berichtsinhalte ist mit Ausnahme jener Abschnitte, die innerhalb des Chancen- und Risikoberichts des Lageberichts der Bausparkasse offengelegt werden, nicht erfolgt.

Grundlage der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung sind intern festgelegte Richtlinien und Verfahren, welche Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen und organisatorischen Gestaltung der Risikopublizität dokumentieren. Zugleich wird hierdurch sichergestellt, dass die Angemessenheit und Häufigkeit der Offenlegung regelmäßig überprüft und beurteilt wird. Nach Artikel 433 CRR sind Institute aufgefordert, die nach Teil 8 der CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Das BaFin-Rundschreiben 05/15 konkretisiert die Anforderungen an das Vorgehen einer für das Institut angemessenen Offenlegung. Institute haben anhand von Kriterien des BaFin-Rundschreiben 05/15 zu prüfen, ob eine häufigere Offenlegung als einmal jährlich notwendig ist.

Der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird eine häufigere Offenlegung der Eigenmittel, Kapitalquoten, risikogewichteten Aktiva sowie Eigenmittelanforderung vom BaFin-Rundschreiben 05/15 grundsätzlich nahe gelegt, da die Bilanzsumme nach HGB auf Einzelinstitutsebene den Schwellenwert von 30 Mrd. € überschreitet. Eine unterjährige Veröffentlichung ist für die Marktteilnehmer keine wesentliche Hilfe bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz oder des Risikogehalts der Bausparkasse Schwäbisch Hall und dem verfolgten Geschäftsmodells. Daher verzichtet die Bausparkasse Schwäbisch Hall nach Rücksprache mit den Wirtschaftsprüfern gemäß Abschnitt 29 des BaFin-Rundschreiben 05/15 auf eine unterjährige Offenlegung.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht sind kaufmännisch gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Eigenmittel

Die Eigenmittel der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden auf Basis des Jahresabschlusses nach HGB sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben der CRR und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) ermittelt. Die folgenden Abschnitte beziehen sich auf die Kapitaladäquanz des für bankaufsichtsrechtliche Meldezwecke relevanten Einzelinstituts Bausparkasse Schwäbisch Hall gemäß Artikel 13 CRR bzw. gemäß Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Sie dienen der Offenlegung der Eigenmittelelemente während der Übergangszeit gemäß Artikel 492 Abs. 3 CRR bzw. Artikel 437 Abs. 1 d) und e) und der Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den Bilanzposten gemäß Artikel 437 Abs. 1 a) CRR.

EIGENMITTELSTRUKTUR

Die regulatorischen Eigenmittel werden in die drei Kapitalklassen hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital unterteilt. Gemäß den Übergangsregelungen der CRR werden Kapitalinstrumente, die nicht mehr anrechnungsfähig sind, schrittweise eliminiert, während die neuen regulatorischen Anpassungen sukzessive eingeführt werden.

Die nachstehende Tabelle informiert gemäß Artikel 492 Abs. 3 CRR bzw. Artikel 437 Abs. 1 d) und e) über die Posten des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sowie über die Korrekturposten, Abzüge und Beschränkungen, welche sich an der Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013 für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß CRR orientiert.

Die Spalte „(A) Betrag am Offenlegungstichtag“ enthält dabei den Betrag, der die Grundlage für die Berechnung der Eigenmittel der Bausparkasse Schwäbisch Hall per 31. Dezember 2015 bildet. Die Spalte (C) weist die Restbeträge aus, die im Rahmen der Übergangsregelung von anderen Kapitalklassen oder gar nicht in Abzug gebracht werden, und Beträge, die bei Vollumsetzung nicht mehr zur Anrechnung kommen.

		(A) Betrag am Offenlegungs- stichtag	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR	(A) Betrag am Offenlegungs- stichtag	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. €		31.12.2015		31.12.2014	
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.797,0		1.797,0	
2	Einbehaltene Gewinne	15,3		15,3	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)				
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.175,5		1.105,2	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft				
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018				
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)				
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden				
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	2.987,8		2.917,5	

Hartes Kernkapital: aufsichtsrechtliche Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 36,0	- 54,0	- 11,6	- 46,5
9	In der EU: leeres Feld				
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)				
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen				
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 30,9	- 46,4	- 19,8	- 79,4
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)				
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten				
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)				
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)				
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	- 1,4	- 2,1	- 0,7	- 2,9
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
20	In der EU: leeres Feld				
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht				
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)				
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)				
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)				
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)				
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)				
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält				
24	In der EU: leeres Feld				
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren				
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)			- 3,0	- 11,9
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)				

26	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen				
26a	Aufsichtsrechtliche Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468				
26a.1	davon: nicht realisierter Verlust aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ des von der Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39				
26a.2	davon: nicht realisierte Gewinne aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ des von der Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39				
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	- 2,0		- 42,9	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	- 102,5		- 140,7	
27a	Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals – andere	- 53,5			
28	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 226,5		- 218,7	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.761,4		2.698,8	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio				
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft				
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft				
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft				
33a	Minderheitenanteile bei Tochterunternehmen				
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft				
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)				
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				

41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	- 78,3		- 99,6	
41 a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 78,3		- 99,6	
41 a.1	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres (netto)	-		- 11,9	
41 a.2	davon: immaterielle Vermögenswerte	- 54,0		- 46,5	
41 a.3	davon: Fehlbetrag aus Rückstellungen für erwartete Verluste	- 23,2		- 39,7	
41 a.4	davon: direkte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals				
41 a.5	davon: Überkreuzbeteiligungen	- 1,1		- 1,4	
41 a.6	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält				
41 a.7	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält				
41 b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013				
41 b.1	davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche				
41 b.2	davon: direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche				
41 c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge				
41 c.1	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste				
41 c.2	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne				
41 c.3	davon: andere				
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	- 24,3		- 41,1	
43	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- 102,5		- 140,7	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-		-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.761,4		2.698,8	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio				
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft				
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018				
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft				
50	Kreditrisikoeinstufungen				
51	Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				

Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)				
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen				
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen				
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	- 24,3		- 41,1	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 24,3		- 41,1	
56a.1	davon: Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	- 23,2		- 39,7	
56a.2	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	- 1,1		- 1,4	
56a.3	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält				
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
56b.1	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält				
56b.2	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält				
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge				
56c.1	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste				
56c.2	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne				
57	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 24,3		- 41,1	
58	Ergänzungskapital (T2)	-		-	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.761,4		2.698,8	

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)				
59a.1	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)				
59a.1.1	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden				
59a.1.2	davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals				
59a.1.3	davon: nicht von Posten des harten Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)				
59a.1.4	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des harten Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche				
59a.2	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)				
59a.2.1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen zusätzlichen Kernkapitals				
59a.2.2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am AT1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche				
59a.2.3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am AT1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche				
59a.3	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)				
59a.3.1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals				
59a.3.2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche				
59a.3.3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche				
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	8.873,5		8.433,9	
Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	31,1 %		32,0 %	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	31,1 %		32,0 %	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	31,1 %		32,0 %	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,5 %		4,5 %	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer				
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer				
67	davon: Systemrisikopuffer				
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)				
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,6 %		27,5 %	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]				

Eigenkapitalquoten und -puffer					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)				
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)			50,2	
74	In der EU: leeres Feld				
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)			50,2	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)				
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	9,2		5,0	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)				
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	4.238,8		4.185,3	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze für CET-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten				
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten				
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten				
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				

Das harte Kernkapital (Zeile 29) der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage (Zeile 1), den Gewinnrücklagen (Zeile 2) sowie dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (Zeile 3a) und berücksichtigt die in den Zeilen 7 bis 27a aufgeführten aufsichtsrechtlichen Anpassungen.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall verfügt über kein zusätzliches Kernkapital (Zeile 44) oder Ergänzungskapital (Zeile 58), daher entspricht das Eigenkapital insgesamt (Zeile 59) dem harten Kernkapital (Zeile 29).

Zu den einzelnen Posten werden folgende zusätzliche Erläuterungen gegeben:

- Die harten Kernkapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio in Höhe von 1.797 Mio. € entsprechen dem gezeichneten Kapital in Höhe von 310 Mio. € zuzüglich der Kapitalrücklage in Höhe von 1.487 Mio. €.
- Die einbehaltenen Gewinne in Höhe von 15,3 Mio. € entsprechen der gebildeten gesetzlichen Rücklage.

- Die auszuweisenden Abzugsposten nach Artikel 437 Abs. 1 ii) CRR (226,5 Mio. €) setzen sich gemäß Artikel 36 CRR für das harte Kernkapital aus den „immateriellen Vermögensgegenständen“ (90,0 Mio. €), dem „Wertberichtigungsfehlbetrag“ (77,3 Mio. €), „Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital“ (3,6 Mio. €), „andere Abzüge des harten Kernkapitals“ (53,6 Mio. €) und „in Abzug zu bringende Posten“ (Beteiligungsbuchwerte 2,0 Mio. €) zusammen.
- Während der Übergangszeit der Eigenmittelberechnung werden gemäß Teil 10 der CRR die Abzugspositionen entsprechend den Vorschriften nur anteilig vom Kernkapital abgezogen. Der verbleibende Anteil wird in dieser Zeit vom zusätzlichen Kernkapital bzw. dem Ergänzungskapital abgezogen.

Somit ergeben sich für die Bausparkasse Schwäbisch Hall für den 31.12.2015 aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Höhe von 2.761,4 Mio. €. Der Anstieg von 62,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken.

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

Gemäß Artikel 437 Abs. 1 b) und c) CRR haben Institute im Anwendungsbereich der CRR eine Beschreibung der Hauptmerkmale sowie die vollständigen Bedingungen der von ihnen begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offenzulegen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat 6 Mio. Stückaktien emittiert, weitere Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals wurden nicht ausgegeben. In der nachstehenden Tabelle sind gemäß dem Anhang II der Durchführungsverordnung EU Nr. 1423/2013 die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente dargestellt.

1	Emittent	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital Tier 1
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Qualifiziertes Kapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Namensaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	310 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	310 Mio. €
9a	Ausgabepreis	
9b	Tilgungspreis	
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER BILANZ

In folgender Tabelle ist die Abstimmung der für die Eigenmittelbestimmung notwendigen Bilanzpositionen zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung 1423/2013 dargestellt. Als Ausgangspunkt für die Bilanzpositionen dient der geprüfte Jahresabschluss. Die Basis von FINREP ist der konsolidierte IFRS Abschluss. Wie in der Einführung beschrieben, erfolgt die Offenlegung auf Basis der Bausparkasse Schwäbisch Hall nach HGB. Eine Überleitung von FINREP auf COREP ist deshalb nicht möglich. In der Konsequenz bedeutet dies, dass eine Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf Basis der Bilanz nach HGB erfolgt.

	Bilanzposition gemäß HGB	Eigenmittel gemäß CRR
in Mio. €	31.12.2015	31.12.2015
Hartes Kernkapital CET1		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	310,0	310,0
Kapitalrücklage	1.487,0	1.487,0
Einbehaltene Gewinne	15,3	15,3
Zwischengewinn/Zwischenverlust		
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.175,5	1.175,5
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.987,8	2.987,8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-85,2	-36,0
Wertberichtigungsfehlbetrag		-30,9
Überkreuzbeteiligungen	-3,6	-1,4
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (Übergangsbestimmungen)		-102,5
Verlust aus Wertberichtigungsvergleich		-53,5
Beteiligungen	-3,4	-2,0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-92,1	-226,5
Hartes Kernkapital (CET1) nach regulatorischen Anpassungen	2.895,7	2.761,4
Zusätzliches Kernkapital AT1		
Zusätzliche Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (Übergangsbestimmung)		-54,0
Wertberichtigungsfehlbetrag (Übergangsbestimmungen)		-23,2
Überkreuzbeteiligungen (Übergangsbestimmungen)		-1,1
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (Übergangsbestimmungen)		-24,3
Verlust aus Wertberichtigungsvergleich (Übergangsbestimmungen)		
Beteiligungen (Übergangsbestimmungen)		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		-102,5
Zusätzliches Kernkapital (AT1) nach regulatorischen Anpassungen		-
Kernkapital (CET1+AT1) nach regulatorischen Anpassungen	2.895,7	2.761,4
Ergänzungskapital T2		
Nachrangige Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (Übergangsbestimmung)		
Wertberichtigungsfehlbetrag (Übergangsbestimmungen)		-23,2
Überkreuzbeteiligungen (Übergangsbestimmungen)		-1,1
Verlust aus Wertberichtigungsvergleich (Übergangsbestimmungen)		
Beteiligungen (Übergangsbestimmungen)		
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapital (T2) insgesamt		-24,3
Ergänzungskapital (T2) nach regulatorischen Anpassungen		-
Gesamte aufsichtsrechtliche Eigenmittel	2.895,7	2.761,4

Die Aufteilung der Abzugspositionen auf das harte Kernkapital, das zusätzliche Kapital und das Ergänzungskapital erfolgt aufgrund der Übergangsbestimmungen und ist bilanziell in einem Betrag ausgewiesen. Zudem weichen die Werte aus der Bilanz zu den regulatorischen Abzugspositionen ab, da erst nach Feststellung des Jahresüberschusses der statische Ansatz mit dem dynamischen Ansatz übereinstimmt.

Eigenmittelausstattung

RISIKOTRAGFÄHIGKEITSKONZEPT

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden im Lagebericht im Chancen- und Risikobericht offengelegt.

EIGENMITTELANFORDERUNGEN

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittelanforderungen sowie die risikogewichteten Positionsbeträge bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko und Operationelles Risiko) dargestellt.

in Mio. €	31.12.2015		31.12.2014	
	Eigenmittel-anforderung	Risikoaktiva	Eigenmittel-anforderung	Risikoaktiva
1 Kreditrisiken				
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–
Sonstige öffentliche Stellen	0,8	9,8	1,1	13,9
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationale Organisationen				
Institute	–	–	–	–
Gedekte Schuldverschreibungen				
Unternehmen	16,0	199,6	5,3	66,4
Mengengeschäft	7,5	94,1	6,9	86,2
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Durch Immobilien besicherte Positionen				
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	24,0	300,2	–	–
Positionen mit besonders hohem Risiko				
Sonstige Positionen				
Ausgefallene Positionen	0,1	1,0	0,1	1,8
Summe der Kreditrisiko-Standardansätze	48,4	604,8	13,5	168,2
1.2 IRB-Ansätze				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–
Institute	65,4	817,2	111,7	1.395,8
Unternehmen				
davon: KMU				
Mengengeschäft	490,1	6.126,3	436,0	5.450,5
davon: grundpfandrechtlich besichert	444,8	5.560,3	392,9	4.910,6
qualifiziert revolving				
sonstiges Mengengeschäft	45,3	566,0	43,2	539,9
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	9,7	121,2	10,3	129,1
Summe IRB-Ansätze	565,2	7.064,7	558,0	6.975,4

1.3 Verbriefungen				
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz				
davon: Wiederverbriefungen				
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen				
davon: Wiederverbriefungen				
Summe Verbriefungen				
1.4 Beteiligungen				
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen				
davon: Internes Modell-Ansatz				
PD/LGD-Ansatz				
einfacher Risikogewichtsansatz				
davon: börsengehandelte Beteiligungen				
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen				
sonstige Beteiligungen				
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen und im KSA berücksichtigt wurden	10,6	132,9	16,7	209,1
Summe Beteiligungen	10,6	132,9	16,7	209,1
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP)				
1.6 Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA-Charge)				
1.7 Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken				
1.8 Großkreditüberschreitungen im Handelsbuch				
Summe Kreditrisiken	624,2	7.802,3	588,2	7.352,8
2 Marktpreisrisiken				
Standardverfahren				
davon: Handelsbuch-Risikopositionen				
davon: Zinsrisiken				
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)				
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch				
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio				
Aktienkursrisiken				
Währungsrisiken				
Risiken aus Rohwarenpositionen				
Internes Modell-Ansatz				
Summe Marktpreisrisiken				
3 Operationelle Risiken				
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz				
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	85,7	1.071,2	86,5	1.081,1
Operationelle Risiken gemäß AMA				
Summe Operationelle Risiken	85,7	1.071,2	86,5	1.081,1
Gesamtsumme	709,9	8.873,5	674,7	8.433,9

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen betragen zum 31. Dezember 2015 709,9 Mio. € (Vorjahr: 674,7 Mio. €). Der Anstieg von ca. 35 Mio. € ist im Wesentlichen im Bereich der Kreditrisiken durch die erhöhte Vergabe von Krediten an Privatpersonen begründet. Dieser Anstieg wird teilweise durch geringeres Eigengeschäftsvolumen reduziert. Die Eigenmittelanforderungen aufgrund operationeller Risiken sind annähernd konstant geblieben.

Der gesamte ökonomische Risikokapitalbedarf betrug zum 31.12.2015 2.190 Mio. €. Die Abweichung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zum ökonomischen Risikokapitalbedarf begründen sich im Wesentlichen in der Unterlegung des Zinsrisiko, Spread- und Migrationsrisiko, dem Bauspartechnischen Risiko sowie weiterer Risikoarten mit Eigenkapital. Der ökonomische Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko ist geringer aufgrund der konservativen Annahmen bei den aufsichtsrechtlichen Ansätzen hinsichtlich der Risikomodellierung des Kreditportfolios.

KAPITALKENNZIFFERN

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern sind aus unten stehender Tabelle ersichtlich. Diese Quoten zeigen die Relation zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Da die Bausparkasse Schwäbisch Hall nur über hartes Kernkapital verfügt, ist die harte Kernkapitalquote gleich der Kernkapitalquote und gleich der Gesamtkapitalquote.

Die Kennziffer lag zum Stichtag 31. Dezember 2015 wie auch zum Vorjahresresultimo jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten von 8,0 % (Gesamtkennziffer) nach Art. 92 Abs. 1 c) CRR beziehungsweise 4,0 % (Kernkapitalquote) gemäß Artikel 465 Abs.1 a) CRR.

Gesellschaften	Gesamtkennziffer		Kernkapitalquote		harte Kernkapitalquote	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Bausparkasse Schwäbisch Hall	31,1 %	32,0 %	31,1 %	32,0 %	31,1 %	32,0 %

Kreditrisiko

Die Offenlegung des Kreditvolumens, der Kreditrisikovorsorge und der Verluste im Kreditgeschäft wird wie folgt dargestellt:

Artikel 442 c) bis i) CRR behandelt die Darstellung des gesamten Kreditvolumens und der Kreditrisikovorsorge. Verschiedene Kreditrisikoberichte tragen zur zeitnahen Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur des Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für ein aktives Management der Kreditrisiken. Für das Kreditrisiko-Management ist das Kredit-Committee (KreCo) federführend zuständig; das heißt, es steuert das Kreditrisiko und bereitet entsprechende Handlungsempfehlungen vor. Dies beinhaltet insbesondere die Anpassung des nachfolgend beschriebenen Scoring-Systems, wobei auf entsprechende Angaben im Risikobericht verwiesen wird. Die Identifikation der Kreditrisiken erfolgt durch Scoring-Verfahren. Diese liefern als Ergebnis die notwendigen Kreditrisikoparameter für die Risikomessung.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat folgende von der Bankenaufsicht abgenommene Scoring-Systeme im Einsatz:

- Antrags- und Verhaltens-Scoring zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD),
- LGD-Scoring zur Ermittlung der Verlustquoten (Loss Given Default, LGD),
- Bonitätseinstufung für die Eigenanlagen der Schwäbisch Hall-Gruppe basierend auf dem Ratingsystem der DZ BANK (Verlustquote für Eigenanlagen wird von der DZ BANK übernommen).

Alle Scoring-Verfahren werden jährlich quantitativ und qualitativ validiert.

KREDITRISIKOSTRATEGIE

Grundlage der strategischen Ausrichtung der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist die Konzentration auf wohnwirtschaftliches Privatkundengeschäft. Aufgrund bausparkassenspezifischer Vorgaben dürfen im Kundenkreditgeschäft ausschließlich Kredite mit wohnwirtschaftlicher Verwendung gemäß Bausparkassengesetz vergeben werden. Dies wird überwiegend durch die Kreditvergabe an Privatpersonen mit Eigenverwendung erreicht und führt daher zu einem hohen Grad an Kreditrisikodiversifikation sowohl nach Größenklassen als auch nach Regionen. Finanzierungen mit gewerblichem Charakter hingegen spielen nahezu keine Rolle. Dies ist auch aus § 10 der Bausparkassenverordnung ersichtlich, wonach der Anteil an Darlehen, die der Finanzierung von Bauvorhaben mit gewerblichem Charakter dienen, maximal 3 % vom Gesamtdarlehensbestand ausmachen darf. Zur Sicherung der Kundeneinlagen bestehen über das Bausparkassengesetz im Bereich der Eigenanlagen restriktive Regelungen. Es werden grundsätzlich bei Neuanlagen nur Bonitäten erworben, die mindestens über ein Rating von 1b (entspricht A- gemäß den Rating-Einstufungen von Standard & Poor's) verfügen. Zudem kann die Bausparkasse Schwäbisch Hall auch Eigenanlagen in Pfandbriefen mit einem Emissionsrating von mindestens AA- tätigen, unabhängig vom Emittentenrating. Der Großteil der Wertpapiere ist in gedeckten Papieren oder in Papieren der Rating-Klasse AAA angelegt. Ein kleiner Teil der Eigenanlagen ist in ausländischen Bankanleihen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie einem Spezialfonds angelegt. Auch bei diesen Anlagen wurde die definierte Mindestbonität von 1b beachtet, was sich beim Spezialfonds auf die Fondsebene bezieht.

ÖKONOMISCHES KREDITPORTFOLIO-MANAGEMENT

Im Rahmen des ökonomischen Kreditportfolio-Managements wird zwischen erwarteten Verlusten aus Einzelgeschäften und unerwarteten Verlusten aus dem Kreditportfolio unterschieden. Der erwartete Verlust wird über die PD und LGD ermittelt und durch die einkalkulierte Risikoprämie abgedeckt. Der unerwartete Verlust wird mithilfe eines Kreditportfolio-Modells auf Basis eines Credit-Value-at-Risk-Ansatzes (CVaR) quantifiziert. Der CVaR wird als eine Risikokennzahl für das Kundenkreditgeschäft sowie die Eigenanlagen unter Angabe eines bestimmten Konfidenzniveaus und einer bestimmten Haltedauer errechnet. In der Schwäbisch Hall-Gruppe wird der CVaR auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,9 % (Liquidationssicht) beziehungsweise 99,0 % (Going-Concern-Sicht) und eines einjährigen Risikohorizonts berechnet.

KREDITRISIKOLIMITIERUNG

Die Bausparkasse verfügt über ein breit diversifiziertes und granulares Kundenkreditportfolio. Aufgrund der Portfoliostruktur und der Kreditrisikostategie bestehen im Kundenkreditportfolio der Bausparkasse keine Klumpenrisiken, welche eine Begrenzung der Neukreditvergabe nach bestimmten Dimensionskriterien erfordern. Im Bereich der Eigengeschäfte werden für alle Kontrahenten und Emittenten bonitätsabhängige Limite vergeben.

BRUTTOKREDITVOLUMEN NACH FORDERUNGSKLASSEN

Das Kreditvolumen wird für die kreditrisikotragenden Instrumente gemäß CRR nach Forderungsklassen ermittelt. Die folgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Bausparkasse Schwäbisch Hall ab. Es handelt sich hierbei um einen Bruttowert, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten sowie bei Wertpapieren des Anlagebuchs auf den historischen Anschaffungswerten, bei offenen Zusagen auf Nominalwerten und bei Derivate-Geschäften auf Kreditäquivalenzbeträgen. Die Angaben zum Kreditvolumen im aufsichtsrechtlichen Risikobericht und im handelsrechtlichen Chancen- und Risikobericht unterscheiden sich in methodischer Hinsicht. Die folgende Tabelle zeigt die Beträge der Risikopositionen zum Stichtag der Offenlegung sowie den Durchschnitt während des Berichtszeitraums ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung differenziert nach Forderungsklassen.

in Mio. €		Risiko- positions- wert	Durchschnitt- licher Risiko- positions- wert	Risiko- positions- wert	Durchschnitt- licher Risiko- positions- wert
Ansatz	Forderungsklassen	31.12.2015	2015	31.12.2014	2014
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	30,5	31,0	29,7	32,8
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.852,9	6.040,1	6.491,0	6.384,1
	Sonstige öffentliche Stellen	6.329,3	6.357,9	6.535,2	6.776,7
	Multilaterale Entwicklungsbanken				
	Internationale Organisationen				
	Institute	9.344,2	9.155,2	8.270,5	8.020,0
	Gedechte Schuldverschreibungen				
	Unternehmen	252,4	294,3	115,5	126,6
	Mengengeschäft	127,7	129,8	116,6	115,8
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
	Durch Immobilien besicherte Positionen				
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	391,3	115,5		
	Positionen mit besonders hohem Risiko				
	Sonstige Positionen				
	Ausgefallene Positionen	2,4	2,5	1,5	1,7
	Summe	22.330,7	22.126,2	21.560,0	21.457,7
IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken				
	Institute	4.086,5	4.471,7	4.567,4	4.618,6
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	33.123,8	31.799,4	29.184,9	28.163,8
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	3.206,0	3.134,7	3.116,3	3.008,9
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingende IRBA-Positionen				
	Unternehmen				
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	121,2	115,8	129,1	118,0
	Summe	40.537,5	39.521,6	36.997,7	35.909,3
	Gesamtsumme	62.868,2	61.647,8	58.557,7	57.367,0

FORDERUNGSKLASSEN NACH GEOGRAFISCHEN HAUPTGEBIETEN

In der nachstehenden Tabelle „Bruttokreditvolumen nach Ländergruppen“ wird die nach Länderrisikogruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Die Zuordnung erfolgte nach dem juristischen Sitzland des Kreditnehmers. Zum 31. Dezember 2015 konzentrierten sich die Ausleihungen des Kreditvolumens auf Deutschland.

in Mio. €		Deutschland	Sonstige Industrieländer (klassisch)	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets	Supranationale Institutionen	keinem geographischen Gebiet zugeordnet	Summe	
Ansatz	Forderungsklassen	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	30,0	0,5					30,5	29,7
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.852,9	–					5.852,9	6.491,0
	davon: KMU								
	Sonstige öffentliche Stellen	6.329,3	–					6.329,3	6.535,2
	davon: KMU								
	Multilaterale Entwicklungsbanken								
	Internationale Organisationen								
	Institute	9.344,2	–					9.344,2	8.270,5
	davon: KMU								
	Gedekte Schuldverschreibungen								
	Unternehmen	126,4	126,0					252,4	115,5
	davon: KMU								
	Mengengeschäft	125,8	1,9					127,7	116,6
	davon: KMU								
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
	davon: KMU								
	Durch Immobilien besicherte Positionen								
	davon: KMU								
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	22,9	368,5					391,3	–
	Positionen mit besonders hohem Risiko								
	davon: KMU								
	Sonstige Positionen								
	davon: KMU								
	Ausgefallene Positionen	2,4	–					2,4	1,5
	davon: KMU								
	Summe	21.833,8	496,9	–	–	–	–	22.330,74	21.560,0
IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–					–	–
	Institute	3.614,4	472,1					4.086,5	4.567,4
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	32.917,2	206,6					33.123,8	29.184,9
	davon: KMU								
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	3.194,4	11,6					3.206,0	3.116,3
	davon: KMU								
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolving IRBA-Positionen								
	Unternehmen								
	davon: KMU								
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	121,2						121,2	129,1
	Summe	39.847,2	690,3	–	–	–	–	40.537,5	36.997,7
Gesamtsumme		61.681,1	1.187,2	–	–	–	–	62.868,2	58.557,7

FORDERUNGSKLASSEN NACH HAUPTBRANCHEN

Die in der nachfolgenden Tabelle „Bruttokreditvolumen nach Branchen“ dargestellte Branchenstruktur des Kreditportfolios zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine ähnlich breite Diversifikation des Kreditgeschäfts der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Freie Liquidität wurde im Jahr 2015 im Wesentlichen dem Kundenkreditgeschäft zugeführt.

in Mio. €		Finanzsektor	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet	Summe	
Ansatz	Forderungsklassen	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1,4	29,1	–	–	30,5	29,7
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	5.852,9	–	–	5.852,9	6.491,0
	davon: KMU						
	Sonstige öffentliche Stellen	6.318,0	–	11,3	–	6.329,3	6.535,2
	davon: KMU						
	Multilaterale Entwicklungsbanken						
	Internationale Organisationen						
	Institute	9.344,2	–	–	–	9.344,2	8.270,5
	davon: KMU						
	Gedekte Schuldverschreibungen						
	Unternehmen	–	0,1	252,0	0,3	252,4	115,5
	davon: KMU						
	Mengengeschäft	–	–	127,7	–	127,7	116,6
	davon: KMU						
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
	davon: KMU						
	Durch Immobilien besicherte Positionen						
	davon: KMU						
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3,1	–	383,3	4,9	391,3	–
	Positionen mit besonders hohem Risiko						
	davon: KMU						
	Sonstige Positionen						
	davon: KMU						
	Ausgefallene Positionen	–	–	2,4		2,4	1,5
	davon: KMU						
	Summe	15.666,6	5.882,1	776,8	5,2	22.330,7	21.560,0
IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken						
	Institute	4.086,5	–	–		4.086,5	4.567,4
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	–	–	33.123,8		33.123,8	29.184,9
	davon: KMU						
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	–	–	3.206,0		3.206,0	3.116,3
	davon: KMU						
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolving IRBA-Positionen						
	Unternehmen						
	davon: KMU						
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	–	–	9,3	111,9	121,2	129,1
	Summe	4.086,5	–	36.339,1	111,9	40.537,5	36.997,7
Gesamtsumme		19.753,1	5.882,1	37.115,9	117,1	62.868,2	58.557,7

FORDERUNGSKLASSEN NACH VERTRAGLICHEN RESTLAUFZEITEN

Die Verteilung des Bruttokreditvolumens auf die Laufzeitbänder geht aus der unten stehenden Tabelle „Kreditvolumen nach Restlaufzeiten“ hervor. Die private Wohnungsbaufinanzierung weist grundsätzlich langfristige Ursprungslaufzeiten auf. Dies spiegelt sich bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall größtenteils in langfristigen Restlaufzeiten wider.

in Mio. €		< 1 Jahr	> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	
Ansatz	Forderungsklassen	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3,0	27,5	–	30,5	29,7
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	223,9	2.187,0	3.441,9	5.852,9	6.491,0
	davon: KMU					
	Sonstige öffentliche Stellen	166,2	2.874,3	3.288,7	6.329,3	6.535,2
	davon: KMU					
	Multilaterale Entwicklungsbanken					
	Internationale Organisationen					
	Institute	451,5	4.394,8	4.497,9	9.344,2	8.270,5
	davon: KMU					
	Gedekte Schuldverschreibungen					
	Unternehmen	51,7	21,2	179,5	252,4	115,5
	davon: KMU					
	Mengengeschäft	121,0	0,8	5,9	127,7	116,6
	davon: KMU					
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
	davon: KMU					
	Durch Immobilien besicherte Positionen					
	davon: KMU					
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3,1	56,4	331,8	391,3	–
	Positionen mit besonders hohem Risiko					
	davon: KMU					
	Sonstige Positionen					
	davon: KMU					
	Ausgefallene Positionen	0,6	0,3	1,6	2,4	1,5
	davon: KMU					
	Summe	1.021,0	9.562,3	11.747,4	22.330,7	21.560,0
IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–
	Institute	1.186,4	1.808,9	1.091,2	4.086,5	4.567,4
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	1.305,9	5.720,4	26.097,5	33.123,8	29.184,9
	davon: KMU					
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	367,4	1.493,0	1.345,7	3.206,0	3.116,3
	davon: KMU					
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen					
	Unternehmen					
	davon: KMU					
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	121,2	–	–	121,2	129,1
	Summe	2.981,0	9.022,2	28.534,3	40.537,5	36.997,7
Gesamtsumme		4.001,9	18.584,6	40.281,8	62.868,2	58.557,7

ANSÄTZE UND METHODEN ZUR ERMITTLUNG DER SPEZIFISCHEN UND ALLGEMEINEN KREDITRISIKO-ANPASSUNG

Finanzielle Vermögenswerte sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob objektive Hinweise auf eine eingetretene Wertminderung bestehen.

Wichtige objektive Hinweise auf Wertminderungen bei Fremdkapitalinstrumenten sind finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Schuldners, Ausfälle oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen, die Nichteinhaltung von vertraglichen Nebenabreden und der vertraglich vereinbarten Bereitstellung von Sicherheiten sowie erhebliche Herabstufungen des Ratings beziehungsweise Einstufung des Geschäftspartners in ein Ausfall-Rating. Bei Wertpapieren kann das Verschwinden eines aktiven Markts für einen finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten ein Hinweis auf einen Wertberichtigungsbedarf sein. Im Wertpapiergeschäft wurde keine Risikovorsorge gebildet. Die Forderungen werden unterschieden in signifikante und nicht signifikante Forderungen.

Die Darstellung der Risikovorsorge bezieht sich im Folgenden ausschließlich auf „klassisches Kreditgeschäft“ (Retail-Geschäft). In diesem werden bei Vorliegen von objektiven Hinweisen Einzelwertberichtigungen auf signifikante Forderungen vorgenommen, bei denen tatsächlich Vertragsstörungen in Form von Verzögerungen von Zins- und Tilgungsleistungen von mindestens 90 Tagen, eine Darlehenskündigung oder Tilgungsaussetzungen beziehungsweise -streckungen zu verzeichnen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert und der unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes diskontierten erwarteten Zahlungsreihe einschließlich gegebenenfalls vorhandener Guthaben unter Berücksichtigung der Verwertungskosten bildet den Wertberichtigungsbetrag. Das Retail-Geschäft wird, bis auf gesetzlich tolerierte Kleinkredite, durch die Schuldner regelmäßig dinglich besichert. Die erwarteten Verwertungserlöse der Sicherheiten werden als künftige Cashflows bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung berücksichtigt. Als Verwertungserlös wird der Fair Value der Sicherheit angesetzt.

Sofern Hinweise auf eine Wertminderung gegeben sind, werden nicht signifikante Kredite einer pauschalierten Einzelwertberichtigung unterzogen. Der Wertberichtigungsbedarf wird unter Verwendung einer Quote der eingetretenen Ausfälle bezogen auf den Buchwert des Darlehens ermittelt.

Signifikante und nicht signifikante Kredite ohne sichtbares Ausfallereignis werden einer Portfoliowertberichtigung gemäß IAS 39. AG87 ff. unterzogen. Durch die Nutzung von Verlustausfallquoten in Verbindung mit Ausfallwahrscheinlichkeiten und eines Korrekturfaktors werden bereits eingetretene, aber zwischen dem Eintritt und dem Bekanntwerden des Ausfallereignisses noch nicht identifizierte Ausfallrisiken innerhalb der Kreditportfolien berücksichtigt.

Nach den gleichen Grundsätzen, das heißt unter Verwendung von Verlustausfallquoten und Ausfallwahrscheinlichkeiten, wird für das außerbilanzielle Kreditgeschäft eine Risikovorsorge in Form einer Rückstellung ermittelt.

Die Wertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen werden gemäß IAS 39.63 erfolgswirksam gebildet. Wird im Rahmen eines Werthaltigkeitstests festgestellt, dass eine zuvor erfolgswirksam erfasste Wertminderung nicht mehr besteht, so ist eine Wertaufholung vorzunehmen. Diese ist auf die fortgeführten Anschaffungskosten begrenzt, die sich ohne zwischenzeitliche Wertberichtigung ergeben hätten. Bei uneinbringlichen Krediten erfolgt für den nicht wertberichtigten Teil eine Direktabschreibung. Steht für einen wertberichtigten finanziellen Vermögenswert der tatsächliche Ausfall fest, wird eine hierfür gebildete Risikovorsorge gegen den finanziellen Vermögenswert ausgebucht und als Inanspruchnahme ausgewiesen.

DEFINITION „ÜBERFÄLLIG“ UND „NOTLEIDEND“

Ein Geschäft gilt als „überfällig“, wenn Zahlungsrückstände in Form von nicht geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als einem Tag bestehen.

Das Kreditgeschäft im Retail-Geschäft stellt das Kerngeschäftsfeld der Bausparkasse dar. Zur Bonitätsermittlung wird ein automatisiertes Verhaltens-Scoring eingesetzt, das monatlich durchgeführt wird und je Kreditvertrag eine Bonitätsklasse ermittelt.

Kreditverträge im Kundenbestand, die das Ausfallkriterium gemäß Artikel 178 CRR erfüllen (90-Tage-Verzug), werden der Bonitätsklasse 4a zugeordnet. Wird der Vertrag darüber hinaus wirksam gekündigt, erfolgt eine Kategorisierung in die Bonitätsklasse 4b. In beiden Fällen handelt es sich um Kreditverträge, die als „Non Performing Loans“ (kurz: NPL) gelten.

Folgende Definition kann für die Begrifflichkeit „notleidend“ herangezogen werden:

Ein Kreditnehmer wird als „notleidend“ (bzw. „ausgefallen“) eingestuft, wenn nicht zu erwarten ist, dass der Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung gegebenenfalls vorhandener Sicherheiten vollständig erfüllt. Unabhängig davon werden Kreditnehmer als ausgefallen eingestuft,

- wenn deren Forderungen seit mehr als 90 Tagen überfällig sind (Bonitätsklasse 4a),
- wenn der Kredit seitens der Bausparkasse Schwäbisch Hall wirksam gekündigt wurde (Bonitätsklasse 4b),
- bei denen eine Stundung oder Zahlungsvereinbarung vorhanden ist.

NOTLEIDENDE FORDERUNGEN NACH BRANCHEN

Die Tabelle „Überfälliges und notleidendes Kreditvolumen nach Branchen“ zeigt die Verteilung des Kreditportfolios auf die einzelnen Bonitätsklassen. In den beiden nachfolgenden Tabellen werden die Buchwerte notleidender und überfälliger Kredite sowie die Stichtagsbestände der Einzelwertberichtigungen (pauschalierte Einzelwertberichtigung und Einzelwertberichtigung), der Portfoliowertberichtigungen und der Rückstellungen bzw. deren jeweilige Veränderungen sowie die Direktabschreibungen und die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen im Jahr 2015 ausgewiesen. Die ausgewiesenen Nettoaufwendungen ergeben sich als Differenz zwischen Zuführungen und Auflösungen der Wertberichtigungen bzw. der Rückstellungen. Die Rückstellungen beziehen sich ausschließlich auf offene Zusagen. Insgesamt spiegelt sich auch in der Darstellung der Risikovorsorge die Fokussierung der Bausparkasse Schwäbisch Hall auf das Retail-Geschäft wider.

in Mio. €	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten		Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB)		Gesamtinanspruchnahme aus in Verzug geratenen Krediten	
	31.12. 2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Finanzsektor						
Öffentliche Haushalte						
Privatpersonen und Unternehmen	616,1	499,6	89,8	78,0	519,2	717,2
Sonstige						
Gesamt	616,1	499,6	89,8	78,0	519,2	717,2

in Mio. €	Bestand Portfoliowertberichtigungen (PWB)		Bestand Rückstellungen		Nettozuführung/ Auflösung von EWB/ PWB/Rückstellungen	
	31.12. 2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Finanzsektor						
Öffentliche Haushalte						
Privatpersonen und Unternehmen	66,8	42,8	3,7	2,4	19,5	17,3
Sonstige						
Gesamt	66,8	42,8	3,7	2,4	19,5	17,3

in Mio. €	Direktabschreibung		Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Finanzsektor				
Öffentliche Haushalte				
Privatpersonen und Unternehmen	11,2	10,1	6,6	6,8
Sonstige				
Gesamt	11,2	10,1	6,6	6,8

NOTLEIDENDE FORDERUNGEN NACH GEOGRAFISCHEN HAUPTGEBIETEN

in Mio. €	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten		Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB)		Gesamtinanspruchnahme aus Risikopositionen in Verzug	
	31.12. 2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Deutschland	607,8	491,9	88,4	76,4	500,1	710,3
Sonstige Industrieländer (klassisch)	7,3	7,2	1,2	1,6	18,6	6,9
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	0,1	0,5	–	–	–	–
Emerging Markets	0,9	–	0,2	–	0,5	–
Supranationale Institutionen						
keinem geografischen Gebiet zugeordnet						
Gesamt	616,1	499,6	89,8	78,0	519,2	717,2

in Mio. €	Bestand Portfoliowertberichtigungen (PWB)		Bestand Rückstellungen	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Deutschland	65,9	42,8	3,7	2,4
Sonstige Industrieländer (klassisch)	0,8	–	–	–
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	–	–	–	–
Emerging Markets	0,1	–	–	–
Supranationale Institutionen				
keinem geografischen Gebiet zugeordnet				
Gesamt	66,8	42,8	3,7	2,4

ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE

in Mio. €	Stand zum 01.01.2015	Zuführungen	Inanspruch- nahmen	Auflösungen	Sonstige erfolgs- neutrale Verände- rungen	Stand 31.12.2015
Einzelwertberichtigungen	78,0	42,5	6,4	24,3	–	89,8
Portfoliowertberichtigungen	42,8	45,9	–	21,9	–	66,8
Summe Wertberichtigungen	120,8	88,4	6,4	46,2	–	156,6
Rückstellungen für Kreditzusagen	2,4	1,3	–	–	–	3,7

QUALITATIVE ANGABE ZU KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und Berücksichtigung banküblicher Sicherheiten. Dies sind im Kundenkreditgeschäft insbesondere Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien. Grundlagen für die Bewertung eines Pfandobjekts sind das Bausparkassengesetz (BSpkG), die Allgemeinen Geschäftsgrundsätze (AGG) und die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB). Zum 31.12.2015 sind im IRB-Mengengeschäft 30.837 Mio. € von 36.329,8 Mio. € besichert, was einer Quote von ca. 84,9% entspricht. Verglichen mit dem Vorjahr ist der Anteil von besicherten Krediten zurückgegangen. Am 31.12.2014 waren von 31.301,2 Mio. € im Mengengeschäft im IRB 28.539,5 Mio. € besichert und damit 88,4 %. Im Standardansatz ist der Anteil an besicherten Krediten unverändert niedrig.

Bei den Eigenanlagen wird hauptsächlich in Emissionen öffentlicher Emittenten, in Förderbanken der Bundesländer und in Pfandbriefe investiert. Aktuell sind 74 % der Wertpapiere gedeckt oder in den Bonitätsklassen 0a und 0b angelegt.

BESICHERTES KREDITVOLUMEN

Die beiden nachfolgenden Tabellen umfassen jenes Forderungsvolumen, das mit aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Sicherheiten unterlegt ist. Dabei wird eine Differenzierung nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und den IRB-Ansätzen vorgenommen.

BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ

Die nachstehende Tabelle weist die Positionswerte nach KSA-Forderungsklassen aus, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen besichert sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten dargestellt.

in Mio. € Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten		Lebensver- sicherungen		Gewährleistungen		Summe	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–					–	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,7	0,7					0,7	0,7
Sonstige öffentliche Stellen	1,1	1,6					1,1	1,6
Multilaterale Entwicklungsbanken								
Internationale Organisationen								
Institute	–	–					–	–
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen								
Unternehmen	9,3	7,8					9,3	7,8
Mengengeschäft	0,4	0,4					0,4	0,4
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
Durch Immobilien besicherte Positionen								
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–					–	–
Positionen mit besonders hohem Risiko								
Beteiligungen	–	–					–	–
Sonstige Positionen								
Ausgefallene Positionen	0,4	–					0,4	–
Summe	12,0	10,5					12,0	10,5

BESICHERTES KREDITVOLUMEN IN DEN IRB-ANSÄTZEN

In der nachfolgenden Tabelle werden die Positionswerte nach IRBA-Forderungsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen, sonstige IRBA-Sicherheiten (zum Beispiel Objektsicherheiten) oder Gewährleistungen gedeckt sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen. Für bestimmte IRBA-Forderungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall fließen die zur Kreditrisikominderung anerkannten grundpfandrechtlichen Sicherheiten beziehungsweise Objektsicherheiten über den Loss Given Default (LGD) in die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen ein.

in Mio. € Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten		Lebensver- sicherungen		Sonstige Sicherheiten		Gewährleistungen		Summe	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Zentralstaaten oder Zentralbanken										
Institute										
Unternehmen										
Mengengeschäft	4.355,0	3.508,5	20,4	20,6	26.396,9	24.942,3	64,7	68,1	30.837,0	28.539,5
Beteiligungen										
Sonstige Positionen										
Summe	4.355,0	3.508,5	20,4	20,6	26.396,9	24.942,3	64,7	68,1	30.837,0	28.539,5

Verschuldungsquote

Im Rahmen der CRR-/CRD-4 Umstellung wurde neben der risikogewichteten Kapitalquote die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als nicht risikogewichtete Kapitalquote festgelegt. Derzeit ist die Leverage Ratio in der Beobachtungsphase und seit Jahresbeginn offenzulegen. Ab voraussichtlich 2018 soll eine verpflichtend einzuhaltende Mindestquote eingeführt werden. Ziel dieser Kennzahl ist es, der Verschuldung in der Bankenbranche einen Rahmen zu geben und so Risiken, welche dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnten, zu begrenzen. Die Risikopositionsmessgröße soll zum aufsichtsrechtlichen Kernkapital ins Verhältnis gesetzt werden.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union vom 17. Januar 2015 der Europäischen Kommission ist der delegierte Rechtsakt zur Leverage Ratio vom 10. Oktober 2014 in Kraft getreten. Durch den delegierten Rechtsakt ergaben sich wesentliche Änderungen in der Berechnung der Gesamtrisikoposition. Die Offenlegung erfolgt im Gegensatz zur COREP-Meldung auf Basis des delegierten Rechtsakts.

ÜBERLEITUNG DER BILANZPOSITION ZUR GESAMTRISIKOPOSITIONSMESSGRÖßE DER LEVERAGE RATIO

in Mio. €		Anzusetzende Werte
Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		31.12.2015
1	Gesamte Aktiva gemäß publiziertem Finanzausweis	59.243,7
2	Anpassung der Beteiligungen, die für Bilanzzwecke konsolidiert, aber von der regulatorischen Konsolidierung ausgeschlossen sind	
3	(Anpassungen für Treuhandvermögen, die in der Bilanz aufgrund der für die Bank geltenden Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen werden, die jedoch in der Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Höchstverschuldungsquote gemäß Artikel 429 Absatz 13 CRR (delegierter Rechtsakt) nicht berücksichtigt werden)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)	
6	Anpassungen für außerbilanzielle Geschäfte (das heißt Umwandlung der außerbilanziellen Engagements in Kreditäquivalenzbeträge)	1.047,0
EU-6a	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 CRR delegierter Rechtsakt von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 CRR (delegierter Rechtsakt) von der Leverage-Ratio-Engagementgröße ausgenommen sind)	
7	Sonstige Anpassungen	- 153,8
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	60.136,9

EINHEITLICHE OFFENLEGUNG FÜR DIE HÖCHSTVERSCHULDUNGSQUOTE

in Mio. €		Anzusetzende Werte
Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote		31.12.2015
Bilanzwirksame Engagements (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	59.183,5
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	– 93,6
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2))	59.089,9
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (das heißt bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting) nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429 Buchstabe b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechneten Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Engagements zum Bruttonominalwert	3.749,0
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	– 2.702,0
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.047,0

Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 CRR ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	2.761,4
21	Gesamtrisikopositionsmessmethode der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	60.136,9
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote in Prozent	4,59 %
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelungen
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 11 CRR (delegierter Rechtsakt)	

AUFTEILUNG BILANZWIRKSAMER POSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE POSITIONEN)

in Mio. €		Anzusetzende Werte
Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote		31.12.2015
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)	59.183,5
EU-2	davon: Risikopositionen des Handelsbuchs	
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs	59.183,5
EU-4	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	2.397,0
EU-5	Risikopositionen, die wie Positionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	7.794,3
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	4.417,7
EU-7	Institute	10.922,6
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	28.948,3
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.126,1
EU-10	Unternehmen	205,8
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	526,0
EU-12	Andere Risikopositionsklassen (z.B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	845,7

Vergütungspolitik

OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 450 CRR

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung vom 16. Dezember 2013 Informationen zu Vergütungssystemen offenzulegen. Die Offenlegungspflichten der Bausparkasse als CRR-Institut richten sich ausschließlich nach Artikel 450 der CRR.

Gemäß Artikel 450 Abs. 1 CRR hat die Bank für Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen.

VERGÜTUNGSSYSTEME

Für das Geschäftsjahr 2015 wurden die Vorstände der Bausparkasse Schwäbisch Hall (Geschäftsleiter der Bausparkasse Schwäbisch Hall), die Geschäftsführer der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH sowie ausgewählte Führungskräfte der Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH als Risk Taker eingestuft. Die Vergütungssysteme der Geschäftsleiter und Risk Taker sind nachfolgend beschrieben.

VERGÜTUNGSSYSTEM DER GESCHÄFTSLEITER

Die Vergütung des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall setzt sich aus einem Grundgehalt, einem nicht ruhegehaltsfähigen Grundgehalt und einem Bonus zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt max. 25 % (bei einer Zielerreichung von 100 %).

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 % und 150 %. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 70 % aus Unternehmenszielen, 10 % personalwirtschaftlichen Zielen und zu 20 % aus individuellen Zielen – unter Berücksichtigung des Erfolgsbeitrags des Ressorts – zusammen. Die Unternehmensziele haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und beinhalten die zentralen Ziele der Unternehmensstrategie. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse.

20 % des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr, 20 % nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausbezahlt. 60 % der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu drei Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Entwicklung des rechnerischen Aktienkurses der Bausparkasse gekoppelt. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen. Die variable Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums nicht erdient.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte in Abstimmung mit dem DZ BANK Konzern, bei der Erstellung der Arbeitsverträge für Vorstände wirkte der Rechtsbereich mit. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats überwacht. Im Jahr 2015 fanden zwei Sitzungen des Gremiums statt. Der Vergütungskontrollausschuss setzt sich aus Vertretern der Anteilseigner sowie aus Arbeitnehmervertretern zusammen.

VERGÜTUNGSSYSTEM VON RISK TAKERN UNTERHALB DER GESCHÄFTSLEITER

Die Vergütung der Risk Taker setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen Grundgehalt, einer fixen, nicht ruhegehaltsfähigen Vergütung und einer Zielerreichungsprämie zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt max. 25 % (bei einer Zielerreichung von 100 %).

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 % und 120 %. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 90 % aus Unternehmenszielen, zu 5 % aus Zielen der Organisationseinheit und zu 5 % aus individuellen Zielen zusammen. Bei den Geschäftsführern der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH ist die Zusammensetzung analog der Vorstände der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Die Unternehmensziele beinhalten zentra-

le Größen der Geschäfts- und Risikostrategie. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind zugleich wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse. Durch die Berücksichtigung des RORAC, des Ergebnisses vor Steuern sowie des Spargeldeingangs erfolgt die Verknüpfung der Vergütung mit Ertrags- und Risikokennziffern sowie der Liquiditätssituation. Die Berücksichtigung der Entwicklung des Unternehmenswerts im Zielsystem bzw. bei der Ermittlung des Deferrals und der Retention sowie die Berücksichtigung des Spargeldeingangs (als Ergebnisgröße der Zukunft) ermöglichen eine Verknüpfung der Vergütung mit der nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens.

Regelungen zum Deferral, zur Retention und den Malus-Kriterien gelten analog zum System der Geschäftsleiter, sofern die aktuell gültige Freigrenze in Höhe von 50.000 € überschritten wird.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Risk Taker unterhalb der Vorstandsebene ist der Vorstand. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte unter Einbindung der Kontrolleinheiten (Personal, Interne Revision, Finanz- und Risikocontrolling, Compliance), des Vergütungsbeauftragten sowie in Abstimmung mit dem DZ BANK Konzern. Externe Berater wurden in Einzelfragen konsultiert, bei der Erstellung der Arbeitsverträge für Risk Taker wirkte der Rechtsbereich mit. Die Überprüfung der angemessenen Ausgestaltung obliegt dem Vergütungskontrollausschuss.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG

In diesem Abschnitt werden Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung offengelegt. Die Offenlegung bezieht sich auf Mitarbeiter der Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie auf Mitarbeiter der Schwäbisch Hall Kreditser-vice GmbH. Die Offenlegung erfolgt getrennt für Geschäftsleiter, Mitarbeiter in Marktbereichen sowie der Marktfolge.

in Mio. €	Geschäftsleiter	Markt	Marktfolge
Anzahl Geschäftsleiter/Risk Taker	4	7	22
Gesamtvergütung	3,1	1,4	3,4
Fixe Vergütung	2,2	1,1	2,6
davon: Barvergütung	2,2	1,1	2,6
davon: Aktien oder mit Aktien verknüpfte Instrumente	–	–	–
davon: andere Instrumente	–	–	–
Variable Vergütung	0,9	0,3	0,8
davon: Barvergütung	0,2	0,2	0,6
davon: Aktien oder mit Aktien verknüpfte Instrumente	–	–	–
davon: andere Instrumente	–	–	–
Gesamtbetrag der aufgeschobenen variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2015	0,7	0,1	0,2
davon: Barvergütung	–	–	–
davon: Aktien oder mit Aktien verknüpfte Instrumente	0,7	0,1	0,2
davon: andere Instrumente	–	–	–
Zusätzliche Informationen zur variablen Vergütung			
Artikel 450 h(i i) CRR-Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen Vergütung aus den Vorjahren	0,9	– ²	– ²
davon: nicht erdiente Anteile	0,7	– ²	– ²
davon: erdiente/gewährte Anteile (Zahlung in 2016)	0,2	– ²	– ²
Beträge der zurückbehaltenen Vergütung aus Vorjahren, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden	– ¹	– ²	– ²
Beträge der zurückbehaltenen Vergütung aus Vorjahren, die während des Geschäftsjahres infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden	– ¹	– ²	– ²
Anzahl der Begünstigten, die eine garantierte variable Vergütung erhalten haben	–	–	–
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütung	–	–	–
Anzahl der Begünstigten, die eine Neueinstellungsprämie erhalten haben	–	–	–
Gesamtbetrag der in 2015 gezahlten Neueinstellungsprämien	–	–	–
Anzahl der Begünstigten, die eine Abfindung erhalten haben	–	–	–
Gesamtbetrag der in 2015 gezahlten Abfindung	–	–	–
Anzahl der Begünstigten, denen eine Abfindung zugesprochen wurde	–	–	–
Gesamtbetrag der in 2015 zugesprochenen Abfindungen	–	–	–
Höchster Abfindungsbetrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde	–	–	–
Anzahl Personen mit einer Gesamtvergütung zwischen 1,0 Mio. € und 1,5 Mio. €	1	–	–
Anzahl Personen mit einer Gesamtvergütung zwischen 1,5 Mio. € und 2,0 Mio. €	–	–	–

¹ Die Bausparkasse gilt auf Basis der Institutsvergütungsverordnung vom 16. Dezember 2013 im Jahr 2014 erstmalig als bedeutendes Institut. Infolgedessen wurde für 2014 die Vergütung der Vorstände der Bausparkasse an die Anforderung der IVV für bedeutende Institute angepasst und u.a. mit einer Deferral-Regelung versehen. Aufgrund der Einführung des Deferrals in 2014 erfolgt eine Neubewertung der zurückbehaltenen Anteile aus 2014 im Jahr 2016.

² Die Anpassung der Vergütungssysteme für Risk Taker unterhalb der Geschäftsleiter erfolgt mit Wirkung vom 01.01.2015; entsprechend sind aus den Jahren 2015 keine zurückbehaltenen Anteile vorhanden.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Verantwortlich:
Bereich Kommunikation, Politik und Gesellschaft

Konzeption und Realisation:
Edelman.ergo GmbH
Köln, Frankfurt am Main, Berlin, München, Hamburg

Stand Mai 2016

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Crailsheimer Straße 52, D-74523 Schwäbisch Hall, www.schwaebisch-hall.de, service@schwaebisch-hall.de, Telefon 0791 46-4646